

**Stadt Aichtal**  
**Landkreis Esslingen**

Datum 13.06.2022  
Az.:  
Bearbeiter: Andrea Hecht

Sitzungsvorlage Nr.: **2022/102**

<b>Gemeinderat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>29.06.2022</b>
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

## **Thema: Satzung Schulkindbetreuung**

**Referent:**

### **Sachdarstellung:**

In den drei Grundschulen der Stadt Aichtal werden Schulkindbetreuungen vor und nach dem Unterricht angeboten. Diese finden unter dem Schuljahr sowie während fünf Wochen innerhalb der Fasnachts-, Oster- sowie Sommerferien statt. An allen drei Standorten wird bis auf freitags und während der Schulkindferienbetreuung die Möglichkeit eines warmen Mittagessens angeboten.

Bisher existiert für die Schulkindbetreuungen an den Aichtaler Grundschulen keine Satzung oder explizit ausgearbeitete vertragliche Grundlage. Die Betreuungsformen an den jeweiligen Grundschulen Aichtals sind gewachsene Strukturen, die sich den Bedarfen und der Nachfrage angepasst haben.

Die Schulkindbetreuung, deren Benutzungsordnung und -gebühren sollen einheitlich für alle drei Grundschulstandorte in einer Satzung geregelt werden. Die Satzung zur Schulkindbetreuung und Schulkindferienbetreuung liegt als Anlage 1 bei.

Die Schulkindbetreuung bezieht ihre Einnahmen aus den durch die Eltern zu entrichtenden Betreuungsgebühren sowie den Förderzuschüssen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Bezogen auf die letzten drei Haushaltsjahre weist die Schulkindbetreuungen jeweils einen Fehlbetrag auf:

2019: 170.300,01 €  
2020: 204.722,61 €  
2021: 141.466,77 €

Die Gebühren der Schulkindbetreuung in Aichtal bewegen sich seit mehreren Jahren konstant auf gleichem Niveau und wurden seit 11 Jahren nicht angehoben. In der Anlage 2 werden die aktuellen Betreuungsgebühren sowie mögliche Erhöhungen (Erhöhung I-III) aufgeführt.

Der Verwaltungsausschuss vom 01.06.2022 hat sich für eine stufenweise Erhöhung der Betreuungsgebühren ausgesprochen. Bezogen auf das Schuljahr 2022/2023 wird



die Erhöhung II sowie bereits die Erhöhung III für das Schuljahr 2023/2024 vorgeschlagen. Dies wurde im §9 der Satzung berücksichtigt.

Ein direkter Vergleich der Betreuungsgebühren der umliegenden Kommunen ist auf Grund der unterschiedlichen Gebührenstrukturen und angesichts der variablen Betreuungszeiten nicht möglich. Anhand von Betreuungsbeispielen lassen sich die Gebühren jedoch annähernd gegenüberstellen:

## Betreuungspreise pro Monat

<b>Beispiele:</b> Betreuung für 1 Kind (ohne Geschwisterrabatt) an Schultagen exkl. Mittagessen Mo-Fr 7:00-14:00 Uhr	<b>Wolfschlugen<sup>1</sup></b>	<b>Neckartailfingen<sup>2</sup></b>	<b>Aichtal (aktuell)</b>	<b>Aichtal (Erhöhung II)</b>	<b>Aichtal (Erhöhung III)</b>
	98,00 €	118,00 €	50,00 €	80,00 €	95,00 €
Mo 07:00-13:00 Uhr Di 07:00-14:00 Uhr Mi 07:00-17:00 Uhr Do+Fr 7.00-14.00 Uhr	122,00 €	120,60 €	55,00 €	82,00 €	97,50 €
Mo+Di 07:00-14:00 Uhr Mi+Do 07:00-16:00 Uhr Fr 07:00-14:00 Uhr	146,00 €	133,60 €	54,00 €	88,00 €	105,00 €
Mo-Do 07:00-17:00 Uhr Fr 07:00-14:00 Uhr	194,00 €	157,00 €	70,00 €	108,00 €	130,00 €

<sup>1</sup> Wolfschlugen: Gebührenabstufung nach Einkommen (vorliegende Berechnung anhand Einkommensstufe 2 [38.000 – 52.000€/Jahr])

<sup>2</sup> Neckartailfingen: Betreuung Mo-Do max. bis 16:00 Uhr, Fr bis 14:00 Uhr

Bezüglich der Betreuungsgebühren der Schulkinderferienbetreuung ist keine Gebührenerhebung angedacht. Die Gebühren sind unter §9 der Satzung in Anlage 1 aufgeführt. Die Mittagessensgebühren wurden am 01.09.2020 erhöht. Hierbei besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf; dies wird durch eine Gegenüberstellung mit den Mittagessensgebühren der Nachbarkommunen deutlich:

## Mittagessenspreise pro Monat

<b>Mittagessen</b>	<b>Wolfschlugen</b>	<b>Neckartailfingen (Abrechnung pro Mittagessen)</b>	<b>Aichtal</b>
1 Tag / Woche	14,00 €	ca. 12,00 €	15,00€



2 Tage / Woche	28,00 €	ca. 24,00 €	30,00 €
3 Tage / Woche	32,00 €	ca. 36,00 €	45,00 €
4 Tage / Woche	56,00 €	ca. 48,00 €	60,00 €
5 Tage / Woche	70,00 €	ca. 60,00 €	-

## Beschlussantrag:

1. Die Betreuungsgebühren der Schulkindbetreuungen an den Grundschulen Aich, Grötzingen und Neuenhaus werden gemäß Erhöhung II ab dem 01.09.2022 erhoben.
2. Die Betreuungsgebühren der Schulkindbetreuungen an den Grundschulen Aich, Grötzingen und Neuenhaus werden gemäß Erhöhung III ab dem 01.09.2023 erhoben.
3. Der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung der Schulkindbetreuung wird zugestimmt.

Anlage 1 - Satzung Schulkindbetreuung

Anlage 2 - Gebührenübersicht Schulkindbetreuung Aichtal

